Technische Werke Ludwigshafen AG

Netznutzung – Kleinkunden

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch Kleinkunden ohne Leistungsmessung – Preise gültig ab 01.01.2007

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Technische Werke Ludwigshafen AG und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile:

1. Preise für Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen nach der Verbändevereinbarung II+ und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für das Netznutzungsentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden. Wenn die Messung auf einer anderen Ebene als die Entnahme erfolgt, werden 3% Umspannungsverluste berechnet.

Netzbereich Niederspannung NSP	Arbeitspreis	Grundpreis
Kleinkunden	5,50 Cent/kWh	10,23 €/Jahr

2. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002 resultieren.

3. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

4. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungspreis je Zähleinrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Netznutzung – Messung und Datenbereitstellung

Preisblatt Verrechnungspreise (Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung), Risikozuschlag, Nachtspeicherheizung und Blindstrom
Preise gültig ab 01.01.2007

4. Verrechnungspreise für Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Der Verrechnungspreis beinhaltet die monatliche Abrechnung und Auslesung der Verbrauchsdaten. Die Bereitstellung weiterer Leistungen (z.B. Telefonanschluss) wird gesondert verrechnet.

	mittelspannungsseitige Messung		niederspannungsseitige Messung	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Verrechnungspreis	1.434 €/Jahr	1.706,46 €/Jahr	1.116 €/Jahr	1.328,04 €/Jahr

5. Verrechnungspreise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Siehe Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Strom. Diese Preise beinhalten die jährliche Ablesung und Abrechnung der Verbrauchsdaten

6. Risikozuschlag bei Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Bei der Anwendung des synthetischen Lastprofilverfahrens zur Abrechnung der Energiemengen von Kleinkunden ohne Leistungsmessung wird folgender Risikozuschlag für Leistungsabweichungen in Rechnung gestellt

	Nettopreis	Bruttopreis
Risikozuschlag	0,26 Cent/kWh	0,31 Cent/kWh

4. Nachtspeicherheizung und Blindstromregelung

Regelungen für die Netznutzung bei Nachtspeicherheizungen und Blindstrom auf Anfrage

Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19%

Netznutzung - Reservenetzkapazität

Beispiel-Preisblatt für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität
Preise gültig ab 01.01.2007

Netzkunden, die Eigenerzeugungsanlagen betreiben, können gemäß der Verbändevereinbarung II+ Punkt 2.3.2 Reservenetzkapazität bestellen. Die Preise für die Vorhaltung von Reservenetzkapazität werden auf Anfrage bekannt gegeben.

Preisbestandteile:

7. Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität gelten nachfogende Leistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste. Wenn die Messung auf einer anderen Ebene als die Entnahme erfolgt, werden 3% Umspannungsverluste berechnet.

			Reserve-Inanspruchnahme
Netzbereich	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
Hochspannung HSP	34,83 €/kWa	41,79 €/kWa	48,76 €/kWa
Umspannung HSP/MSP	39,66 €/kWa	47,59 €/kWa	55,52 €/kWa
Mittelspannung MSP	57,40 €/kWa	68,88 €/kWa	80,36 €/kWa

8. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002 resultieren.

9. Konzessionsabgabe

Für die im Rahmen der Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität bezogenen Energiemengen erhöhen sich die Entgelte um die jeweils gültige Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

4. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Netznutzung - Sondervertragskunden

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch Sondervertragskunden mit Leistungsmessung - Preise gültig ab 01.01.2007

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Technische Werke Ludwigshafen AG und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile:

10. Preise für Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen nach der Verbändevereinbarung II+ und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit des Kunden. Wenn die Messung auf einer anderen Ebene als die Entnahme erfolgt, werden 3% Umspannungsverluste berechnet

Netzbereich	Benutzungsdauer* < 3000		Benutzungsdauer* >= 3000	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Umspannung HSP/MSP	4,31 €/kWa	2,72 ct/kWa	84,90 €/kWa	0,03 ct/kWa
Mittelspannung MSP	6,77 €/kWa	3,04 ct/kWa	76,34 €/kWa	0,72 ct/kWa
Umspannung MSP/NSP	10,11 €/kWa	3,22 ct/kWa	79,68 €/kWa	0,90 ct/kWa
Niederspannung NSP	10,90 €/kWa	4,37 ct/kWa	96,54 €/kWa	1,52 ct/kWa

*** Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden**

11. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung
und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002 resultieren.

12. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

4. Verrechnungspreis

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen wird ein separater Verrechnungspreis je Zähleinrichtung, der sich nach deren jeweiligen Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.